

WUB

› was uns betrifft ‹

informationsorgan des asta der thd

NR 5

Oktober 1975

**NICHT NUR FÜR
ERSTSEMESTER**

I N H A L T : Studieren 1975	Seite	2
Bafög	Seite	6
Krankenversicherung	Seite	10
Organe der Verf. Studentenschaft	Seite	11
Studentenwerk	Seite	14
Wie komme ich an eine Wohnung?	Seite	15
Freizeit in Darmstadt	Seite	16
Zu den Todesurteilen in Spanien	Seite	19

Studieren 1975

oder

was euch erwartet

Nachdem ihr die Hürde des Numerus Clausus übersprungen habt, kommt ihr jetzt mit dem Wunsch an die TH, ein wissenschaftliches qualifiziertes Studium zu absolvieren. Weiterhin habt ihr natürlich auch die Absicht, nach dem Studium eine der Ausbildung entsprechende Arbeit zu finden. Jedem von euch, der sich jetzt nicht blindwütig in die Vorlesungs-, Übungs- und Prüfungsmaschinerie stürzen will, stellt sich die Frage, die er bis jetzt noch nicht aus eigener Erfahrung beantworten konnte: Kann das derzeitige Hochschulstudium diese Anforderungen überhaupt noch erfüllen? Daß die Antwort auf diese Frage und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, für einen Studenten mindestens genauso wichtig sind wie der Besuch von Lehrveranstaltungen selbst, liegt auf der Hand. Die Fachschaftsvertretung will euch im folgenden anhand einiger Fakten diese Antwort erleichtern.

Die Hochschulen sind z.Zt. verstärkt in einem Prozeß der Veränderung begriffen. Wer sie verändern will und wohin sie sich entwickeln sollen, kann man am besten aus dem Entwurf des Hochschulrahmengesetzes (HRG) entnehmen, das seit ca. 5 Jahren zur Verabschiedung ansteht. Die wichtigste Maßnahme dieses Gesetzes ist die Einführung des Kurzstudiums von 6 bis 8 Semestern, das durch Regelstudienzeiten und verschärfte Prüfungsordnungen gewährleistet werden soll.

Um z.B. ein Physik- oder Mathematikstudium in 8 Semestern abschließen zu können (heute durchschnittlich 13,5 Semester), muß natürlich einiges an Stoff gestrichen werden, d.h. die Studienordnungen müssen geändert werden. Dies soll von Studienreformkommissionen durchgeführt werden, in denen auch Industrievertreter sitzen. Bezeichnenderweise kam der erste Entwurf des HRG von Leussinck, dem "parteilosen" Wissenschaftsminister aus dem Aufsichtsrat von Krupp. Die Folgen dieser Maßnahmen sind eindeutig: Das Studium soll an die Bedürfnisse der Industrie angepaßt werden (kürzer, billiger, verwertbarer), für den Studenten bedeutet dies aber entqualifiziertes Fachidiotentum.

Weitere Maßnahme des HRG ist ein "Ordnungsrecht", mit Hilfe dessen man Studenten, die sich gegen Verschlechterungen der Studienbedingungen wehren, zwangsexmatrikulieren kann. Der NC soll durch Hochschuleingangstests verewigt werden.

Nachdem sich jedoch die Verabschiedung des Gesetzes verzögert hat, versuchen die Kultusminister auf dem Erlasswege die Maßnahmen des HRG durchzusetzen. Eine interne Vorlage der KuMi-Konferenz, deren einzelne Maßnahmen ab 1977 erlassen werden sollen, beinhaltet u.a. die Abschaffung des Zweitstudiums, Studienabbrecher nach dem 3. Semester sollen ihre Hochschulzugangsberechtigung verlieren. Am 14. Sept. 75 schrieb die FAZ: "Die Ständige Konferenz der Kultusminister hat sich auf 'Allgemeine Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen' geeinigt, wonach Studiengänge und Prüfungen künftig so zu regeln sind, daß Studenten mit Diplomvorprüfungen unmittelbar nach dem 4. Semester und die Diplomprüfung im Anschluß an das 8. Semester abschließen können..." An der TH werden diese Studien- und Prüfungsordnungen schon diskutiert.

Materielle Misere und ihre Auswirkungen

Neben Verschlechterungen beim BAföG, Krankenversicherung und bei den Sozialleistungen des Studentenwerks (siehe Artikel über Soziales), ist es vor allem die Einführung des Hochschuletats, trotz Inflation und steigender Studentenzahlen, die sich katastrophal auf die Studiensituation auswirkt. Die Folgen (zu wenig Hilfsassistenten, überfüllte Übungen und Seminare) erschweren natürlich die Aneignung des Stoffs und verschärfen die Selektion. Viele Studenten resignieren vor dem Vordiplom bzw. bestehen es nicht.

Eine weitere Form der Abwälzung der wirtschaftlichen Krise auf den Ausbildungsbereich ist der Beschluß der Hessischen Landesregierung, 75% der freien und freiwerdenden Stellen im Staatsdienst zu streichen (u.a. Verfassungsschutz, Polizei, Gerichte ausgenommen). Diese Maßnahme trifft den Hochschulbereich besonders da durch die Fluktuation viele Professoren- und Dozentenstellen nicht besetzt sind. Folge: Weniger Professoren und Dozenten, größere Übungen, verschärfter NC.

Demokratische "Rechte und Freiheiten" der Studenten

Um Widerstand der Studenten gegen Verschlechterungen der Studiensituation zu verhindern, greift das KuMi zum Mittel der politischen Diskriminierung. Den einzelnen Studenten versucht man durch Hausordnungsrecht einzuschüchtern und vom Eintritt für seine Interessen abzuhalten. Eine existenzielle Bedrohung besteht durch die Gesinnungsschnüffelei des Verfassungsschutzes und daraus folgende Berufsverbote. Es werden z.B. Studenten überprüft, die sich für eine HiWi- oder Tutorenstelle bewerben. Namen auf Kandidatenlisten für Wahlen und auf Flugblättern usw. (außer vom RCDS) wandern alle in die Karteien des Verfassungsschutzes.

Die Rechtsaufsicht des KuMi über die Interessensvertretungsorgane der Studenten ermöglicht ihm juristische Angriffe auf AstA und Fachschaftsvertretungen: ein Verwaltungsgerichtsurteil verbietet den Asten und Fachschaftsvertretungen die Wahrnehmung des politischen Mandats, d.h. des Rechtes, zu politischen Maßnahmen des Staats Stellung zu nehmen und die Interessen der Studenten gegenüber dem Staat zu vertreten. In Bayern wurde durch das Bayrische Hochschulgesetz die Organe der Studentenschaft vollständig aufgelöst.

Berufsaussichten ?

Falls man sich nun als Student doch durch das Studium gekämpft haben sollte und das Diplom endlich in der Hand hat, steht man vor der Schwierigkeit eine Stelle zu finden. Bisher sind 80% der Akademiker unmittelbar oder mittelbar im Öffentlichen Dienst untergekommen. Angesichts der Versuche, die Wirtschaftskrise durch "Beschneidung des Wildwuchses" besonders im Öffentlichen Dienst auf Kosten der Arbeiter und Angestellten beheben zu wollen (Streichung und Einfrierung von Planstellen etc.), wird diese Möglichkeit in Zukunft für viele Akademiker verschlossen sein.

Wie sieht es nun mit dem Akademikerbedarf der privaten Industrie aus? Wir zitieren aus einer Erhebung der Arbeitgeberverbände (*Der Arbeitgeber* v. 25.4.75): "Die Befragung zeigt, daß die Prognosen falsch waren, die in der Vergangenheit einen starken Anstieg des Akademikerbedarfs ankündigten. Schon heute registrieren alle Wirtschaftsbereiche ein Überangebot an Wirtschaftswissenschaftlern, in vielen Fällen einen Überhang an Betriebswirten, Volkswirten, Juristen, Soziologen, Architekten und Mathematikern."

Zur Qualifikation der Akademiker schrieb das Blatt weiter: "Man wird in Zukunft eher davon ausgehen müssen, daß Hochschulabsolventen nicht nur durch Fachschulabsolventen ersetzt werden. Es gibt auch Tendenzen, Diplomierte und Graduierte durch Abiturienten zu ersetzen." Deutlicher kann man kaum sagen, daß die o.g. Entqualifizierung genau den Bedürfnissen der privaten Wirtschaft entspricht.

Was tun ?

Angesichts dieser Misere im Hochschulbereich wäre es jedoch falsch zu resignieren und zu versuchen, sein individuelles Heil im verstärkten Büffeln zu suchen. Die Durchfallquoten stehen bereits fest. Wenn wir uns jedoch einheitlich gegen Verschlechterungen zur Wehr setzen, können wir damit zumindest teilweise Erfolg haben. Das hat der Streik in den Darmstädter Wohnheimen gezeigt (die Wohnheimbewohner verweigerten v. 1.1.75 - 1.10.75 die Zahlung einer Mieterhöhung und das Unterschreiben von verschärften Mietverträgen, womit sie gegen den Abbau der sozialen Leistungen des Studentenwerks kämpften. Durch diese Aktion wurde eine drohende Mensapreiserhöhung verhindert).

Wir gehen davon aus, daß wir ein Recht darauf haben zu studieren und daß alle dieses Recht haben sollten. Wenn wir dieses Recht verteidigen und uns gegen die Abwälzung der Wirtschaftskrise auf den Bildungsbereich wehren, stehen wir nicht allein. Andere Betroffene, wie Lehrlinge und Schüler, richten ihre Aktionen gegen die gleichen Versuche, die Bildungsausgaben zu kürzen, genau wie sich Arbeiter, Angestellte und Beamte gegen Angriffe auf ihren Lebensstandard wehren.

Arbeitet deshalb in den Organen der Studentenschaft mit! beteiligt euch an den bundesweiten Aktionstagen gegen Verschlechterung der Lebens- und Studienbedingungen und gegen politische Disziplinierung, die Anfang Dezember an allen Hochschulen durchgeführt werden!



SOZIALES

BUNDES AUSBILDUNGS FÖRDERUNGS GESETZ (BAföG)

DAS BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (BAföG)

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz löste am 1.10.1971 (unter anderem) das Honnefer-, das Rhöndorfer- und das Berliner Modell ab.

Es soll von seinem Anspruch her all denjenigen die notwendige finanzielle Basis zum Studium geben, die die für „Lebensunterhalt und Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung haben“. Seinem Anspruch nach will das BAföG allen Auszubildenden für eine ihren Neigungen, Eignungen und Leistungen entsprechende Ausbildung die finanzielle Basis bieten, wenn ihnen die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Die Ausbildungsförderung soll für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet werden – d.h. für den „Bedarf“ der Auszubildenden. Schon bei Inkrafttreten des Gesetzes waren die für die Studenten festgesetzten Förderungsbeträge zu niedrig, um allein davon die Kosten eines Studiums tragen zu können. Inzwischen sind drei Jahre mit einer inflationären Kostensteigerung vergangen. Zwar wurden jetzt die Förderungssätze nach dem BAföG sowie die Freibeträge zum 1.10.1974 angehoben, doch ist auch diese Anhebung bei weitem nicht ausreichend, wie auch eine Untersuchung des Deutschen Studentenwerks ergab, die einen Bedarfssatz von monatlich 660,- DM ermittelte.

Diese Anhebung der Förderungssätze und Elternfreibeträge wird jedoch von weiteren Änderungen des Gesetzes begleitet, die einen eindeutigen Rückschritt darstellen. Hier muß insbesondere auf die Einführung des „Grunddarlehens“ hingewiesen werden; Grunddarlehen bedeutet, daß die ersten 80,- DM, die ein Student als Förderungsbetrag erhält, in Zukunft als Darlehen vergeben werden. Damit führt das Bundesausbildungsförderungsgesetz zu einer stärkeren Verschuldung als das ehemalige Honnefer Modell. Darüber hinaus sind die Leistungsanforderungen verschärft worden, und der Kreis der Studenten, die in Zukunft ausschließlich durch Darlehen gefördert werden, wird vergrößert werden. Diese Verschlechterung trifft vor allem die Fachrichtungswwechsler und die Fachhochschulabsolventen, die an einer Universität weiterstudieren.

Seit dem 1.8.1974 kann zum ersten Mal eine sehr begrenzte Gruppe von Ausländern durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz Stipendien erhalten. Hierbei handelt es sich um die Studenten, die vor Beginn ihres Studiums selbst drei Jahre in der Bundesrepublik gearbeitet haben oder deren Eltern bereits fünf Jahre vor Beginn des Bewilligungszeitraumes hier beschäftigt waren

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG NACH DEM BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz geht davon aus, daß Studenten für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung

- 410,- DM, wenn sie bei ihren Eltern wohnen, und
- 500,- DM, wenn sich nicht bei ihren Eltern wohnen.

benötigen. Die Beträge werden als Bedarfssatz bezeichnet. Der Bedarfssatz kann durch folgende „Zusatzleistungen in Härtefällen“ (§ 14 c) aufgestockt werden:

1. Zusatzleistungen für Familienheimfahrten
2. Zusatzleistungen zu den Unterkunftskosten
3. Zusatzleistungen für die Anschaffung von Lern- und Arbeitsmitteln (auschl. Darlehen)

Die tatsächliche Höhe der Förderung nach dem BAföG ist dann abhängig vom Einkommen, Vermögen und Familienstand der Eltern, des Ehepartners und des Antragstellers.

GRUNDSÄTZE DES BERECHNUNGSVERFAHRENS

Da das Bundesausbildungsförderungsgesetz ein sehr kompliziertes Berechnungsverfahren vorsieht, ist es für den Antragsteller in der Regel unmöglich, den Förderungsbetrag auszurechnen, den er erhalten wird. Außer dem Einkommen und dem Vermögen der Unterhaltsverpflichteten sind noch eine Reihe weiterer Punkte für die Berechnung wichtig, so zum Beispiel die Zahl und der Ausbildungsstand der Geschwister.

Verfahren

- a) Vom Einkommen der Unterhaltsverpflichteten werden verschiedene Pauschalen (Sozialabgaben, Weihnachtsgeld, Werbekosten) und die Steuern abgezogen. Die Art der Abzüge ist abhängig von der Art des Einkommens (Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit, Einkommen aus selbständiger Arbeit etc.).
- b) Hiervon werden dann verschiedene Freibeträge abgezogen, die sich aus der individuellen Familiensituation ergeben, z.B.:

- Elternfreibetrag 960,- DM;
- Elternfreibetrag, wenn beide Elternteile arbeiten: 1.120,- DM;
- Freibetrag für jedes Kind in einer förderungsfähigen Ausbildung: 60,- DM (einschließlich Antragsteller);
- Freibetrag für jedes Kind unter 15 Jahren: 240,- DM;

- Freibetrag für jedes Kind über 15 Jahren (aber noch nicht in einer förderungsfähigen Ausbildung): 320,- DM.

- c) Von dem so ermittelten Betrag werden 40 Prozent und weitere 5 Prozent für jedes Kind, für das Unterhaltsverpflichtung der Eltern besteht (einschließlich des Antragstellers), abgezogen. Den sich daraus ergebenden Betrag haben die Unterhaltsverpflichteten als ihren Anteil an der Studienfinanzierung aufzubringen.
- d) Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem Bedarfsatz (410,- DM bzw. 500,- DM plus der Zusatzleistungen) wird als Förderung nach dem BAföG geleistet.

Um den Studenten einen Überblick zu ermöglichen, ob eine Antragstellung sinnvoll ist, haben wir erstmals eine Schätztabelle entwickelt, die es der Mehrzahl der Studenten ermöglicht, eine Schätzung ihres Förderungsbetrages vorzunehmen. Die grundsätzliche Schwierigkeit ist hierbei (unter Berücksichtigung der verschiedenen BAföG-Bestimmungen) die Ermittlung des anrechenbaren Einkommens der Eltern.

FÖRDERUNG MIT ZUSCHUSS ODER DARLEHEN?

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz geht prinzipiell davon aus, daß die Förderung als Zuschuß erfolgt. Hiervon gibt es zwei Ausnahmen:

Grunddarlehen

Das Grunddarlehen wurde durch das 2. Änderungsgesetz zum BAföG zum 1.10.1974 in das Gesetz neu aufgenommen. Grunddarlehen heißt, daß die Förderungsbeträge bis zu 80,- DM (bei Studenten, die zuhause wohnen, 70,- DM), die ein Student erhält, als zinsloses Darlehen vergeben werden. Beispiel: Erhält ein Student 500,- DM Ausbildungsförderung, so sind 420,- DM Zuschuß und 80,- DM Darlehen; erhält der Student nur 90,- DM Förderung, so sind hiervon 80,- DM Darlehen und 10,- DM Zuschuß. Das Grunddarlehen gilt für alle Studenten ohne Ausnahme. Auch wenn im weiteren Text gesagt wird, die Förderung erfolgt als Zuschuß, so bedeutet dies trotzdem immer, daß die ersten 80,- DM (70,- DM) Grunddarlehen sind. Für das Grunddarlehen werden keine Zinsen und Verwaltungsgebühren erhoben.

Zusatzdarlehen

Die Zahl derjenigen Studenten, die in Zukunft nur noch mit Darlehen (Zusatzdarlehen) gefördert werden, ist seit dem 1.10. wesentlich vergrößert worden. In folgenden Fällen wird in Zukunft ausschließlich mit Darlehen gefördert:

- 1. Im Falle einer weiteren Hochschulausbildung, es sei denn, durch die Zwischenprüfung an einer Fachhochschule wurde die allgemeine

Hochschulreife erworben, und nach dieser Prüfung wurde sofort zur wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule übergewechselt.

- 2. Nach einem Fachrichtungswechsel für einen Teil der Semester in der neuen Fachrichtung;
- 3. Für die Anschaffung von Lern- und Arbeitsmitteln (siehe Seite 64);
- 4. Nach Überschreitung der Förderungshöchstdauer nach einem einmaligen Nichtbestehen der Abschlußprüfung (siehe Seite 62);
- 5. Förderung anstelle der Unterhaltsleistungen der Eltern, wenn diese die Zahlung ihres Beitrages zur Unterhaltssicherung des Studenten verweigern und der Student aus wichtigem Grunde davon absehen will, diesen Anspruch auf das Amt für Ausbildungsförderung/Studentenwerk überzuleiten.

In diesen Fällen werden auch die Zusatzleistungen als Darlehen gezahlt.

Bei Nummer 1 bis 4 erfolgt die Vergabe als zinsloses Darlehen, bei Nummer 5 wird ein Zinssatz von 4 % (für Darlehen, die nach dem 31.12.1975 gewährt werden, von 6 %) erhoben.

Rückzahlung der Darlehen

Die erste Rate ist drei Jahre nach Ende des Studiums, die letzte Rate 23 Jahre nach Ende des Studiums zurückzuzahlen; die Mindestrate beträgt 50,- DM. (Die Mindestrate erhöht sich auf 80,- DM für Darlehen, die nach dem 31.12.75 gewährt werden.)

Die Verpflichtung zur Rückzahlung kann unterbrochen werden, wenn ein ehemaliger Student in einem Kalendermonat über ein Einkommen von nicht mehr als 640,- DM verfügt. Dies gilt auch, wenn der Ehepartner ein wesentlich höheres Einkommen hat. Ist das Einkommen des Ehepartners gering, so ergeben sich zusätzliche Freibeträge für das Einkommen des Ehepartners und etwaiger Kinder.

Alle Anträge und Briefe bitte mit Namen, Hochschule, Fachbereich und Matrikelnummer versehen!

ANTRAG UND BEWILLIGUNG

Formblätter

Ein vollständiger Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG umfaßt im Regelfall die Formblätter 1-4, Ü/74, einen Lebenslauf sowie die Unterlagen, die auf diesen Formblättern aufgeführt sind.

Die Formblätter sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung/Studentenwerk erhältlich. Sie werden auf Anforderung auch zugesandt. Bitte geben Sie Ihre Anträge möglichst komplett und vollständig ausgefüllt ab (persönliche Abgabe ist nicht erforderlich). Werden weitere Unterlagen benötigt, werden Sie von den Sachbearbeitern angeschrieben. Jedes Formblatt ist mit Namen, Hochschule, Fachbereich und Matrikelnummer zu versehen.

Antragsfristen

Im BAföG sind keine Fristen für erste Anträge während eines Hochschulstudiums vorgesehen. Hierbei ist allerdings zu beachten:

- a) Die Förderung wird frühestens von dem Monat an bewilligt, in dem das erste Semester beginnt (z.B. Studienanfang zum Wintersemester 1974: ab 1.10.1974).
- b) Erfolgt eine spätere Antragstellung, kann die Förderung rückwirkend längstens für die drei Monate vor dem Antragsmonat bewilligt werden.
- c) Liefert der Student nicht innerhalb von zwei Monaten nach Anforderung etwaige noch vom Amt für Ausbildungsförderung benötigte Unterlagen, wird die Bearbeitung formell ausgesetzt.

Bei Wiederholungsanträgen ist zu beachten, daß der erneute Antrag spätestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt sein muß, um eine ununterbrochene Weiterförderung zu garantieren.

Vorläufige Abschlagzahlung

Sobald dem Amt für Ausbildungsförderung/Studentenwerk erkennbar ist, daß die Entscheidung über den Antrag nicht innerhalb von 6 Wochen nach Antragstellung getroffen werden bzw. die Auszahlung des Förderungsbetrages nicht innerhalb von 10 Kalenderwochen erfolgen kann, hat der Antragsteller (§ 51 Abs. 2) einen Anspruch auf Abschlagzahlungen. Dieser Anspruch besteht auch, wenn einzelne Unterlagen noch fehlen, ohne daß es der Student selber zu vertreten hat. Die monatliche Abschlagzahlung soll um 1/5 niedriger sein als der wahrscheinliche Förderungsbetrag, höchstens aber 420,- DM betragen. Ist eine Vorausschätzung nicht möglich, so sind 420,- DM zu zahlen. Diese Leistung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, daß der endgültige Förderungsbetrag niedriger ist.

Die Abschlagzahlungen, die für höchstens vier Monate geleistet werden dürfen, werden in der Praxis nur nach nachdrücklicher Aufforderung

des Amtes für Ausbildungsförderung/Studentenwerk gezahlt. Erfolgt auch dann keine Überweisung, kann der Student eine einstweilige Anordnung durch das Verwaltungsgericht erwirken (siehe weiter unten).

Die Abschlagzahlungen nach § 51 Abs. 2 können auch Studenten erhalten, deren Eltern sich weigern, ihren Beitrag zur Studienfinanzierung zu leisten, und das Verfahren gemäß § 36/37 (siehe Seite 40) durchführen wollen.

Der Bewilligungsbescheid

Nach Abschluß der Antragsbearbeitung erhält der Student einen Bewilligungsbescheid, aus dem hervorgeht, ob Förderung erfolgt, in welcher Höhe, ob als Darlehen oder Zuschuß, wie sich der Förderungsbetrag zusammensetzt etc. Der Bewilligungsbescheid soll darüber hinaus eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Förderungsbeträge unter 20,- DM werden nicht ausbezahlt.

Pflicht zur Beratung

Die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke sind verpflichtet, die Studenten in allen Fragen des BAföG zu beraten.

Als Beratungsverfahren haben sich bewährt:

- a) Allgemeine schriftliche Hinweise durch Merkblätter und Broschüren.
- b) Persönliche Beratung durch die zuständigen Sachbearbeiter in komplizierten Einzelfragen.
- c) In sehr schwierigen Fragen Beratung durch den Abteilungs-/Bereichsleiter.

Da die Sachbearbeiter mit Arbeit überlastet sind, empfiehlt es sich allerdings, das Recht auf Information nicht übermäßig zu strapazieren und nur in wirklich begründeten Fällen wahrzunehmen.

Vorbemerkung vor Beginn eines Ausbildungsabschnittes

Das Amt für Ausbildungsförderung/Studentenwerk hat auf Antrag in folgenden Fällen schon vor Beginn des Ausbildungsabschnitts zu entscheiden, ob eine Förderung (nicht in welcher Höhe) erfolgen kann (§ 45 Abs. 5):

- a) Auslandsaufenthalt gemäß § 5 Abs. 2 und 3 f
- b) weitere Ausbildung gemäß § 7 Abs. 2 f
- c) Fachrichtungswechsel gemäß § 7 Abs.
- d) Ausbildungsbeginn nach dem 35. Lebensjahr gemäß § 10 Abs. 3

Der Antrag auf eine Vorabentscheidung sollte ausführlich begründet werden. Das Amt für Ausbildungsförderung/Studentenwerk ist für ein Jahr nach Auskunftserteilung an diesen Vorabentscheid gebunden.

WIEDERHOLUNGSANTRAG

Die Förderung nach BAföG wird in der Regel für 12 Monate (einen Bewilligungszeitraum) bewilligt (Ausnahme: die Höchstförderungsdauer oder der Zeitpunkt der Eignungsfeststellung sind vor Ablauf von 12 Monaten erreicht).

Ein Bewilligungszeitraum endet vorzeitig, wenn das Studium abgebrochen oder unterbrochen wird oder das Fach gewechselt wird.

Ein Antrag auf Weiterförderung muß spätestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes gestellt werden, da sonst kein Anspruch auf Weiterförderung ohne Unterbrechung besteht. Falls der Antrag trotz rechtzeitiger Antragstellung nicht bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes bearbeitet werden konnte, erhält der Studierende den alten Förderungsbetrag über diesen Termin hinaus gezahlt (§ 50 Abs. 4).

Wird später festgestellt, daß der neue Betrag höher als der alte liegt, erfolgt eine Nachzahlung. Wird festgestellt, daß der neue Betrag niedriger als der alte liegt, erfolgt keine Rückforderung (gilt nur bis 1.8.75, dann Weiterzahlung unter Vorbehalt der Rückforderung).

Ein vollständiger Wiederholungsantrag umfaßt die gleichen Formblätter wie der vorhergehende Antrag (F 1-4, U/74, sowie etwaige Sonderformulare, z.B. F 5, 6, 7, 8, 9).

RECHTSMITTEL

Widerspruch

Auf die Förderung nach dem BAföG besteht – eingeschränkt durch die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes – ein Rechtsanspruch. Glaubt der Student, daß der Bewilligungsbescheid nicht korrekt ist, kann er Widerspruch einlegen und – wird dieser abgelehnt – Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides an das Amt für Ausbildungsförderung/Studentenwerk zu richten. Hält dieses den Widerspruch nicht für berechtigt, so werden die Antragsunterlagen über die Hochschule an das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Senator für Arbeit und Soziales weitergeleitet. Dieses entscheidet dann über den Widerspruch und stellt dem Studenten einen Widerspruchsbescheid zu. Das Widerspruchsverfahren ist kostenlos.

Klage vor dem Verwaltungsgericht

Gegen einen negativen Widerspruchsbescheid kann der Student innerhalb eines Monats Klage erheben. Zuständig ist das Verwaltungsgericht

**Verwaltungsgericht Darmstadt
61Da. Neckarstr. 3 Tel. 121**

Die Klage richtet sich gegen die Hochschule. Da das Gerichtsverfahren mit Kosten verbunden sein kann (z.Z. ist es das allerdings in der Regel nicht), ist es empfehlenswert, sich vor der Klageerhebung bei den Rechtsberatungsstellen des Studentenwerks Darmstadt über die Aussichten der Klage zu informieren.

Einstweilige Anordnung durch das Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht kann, wenn der Stipendienantrag oder der Widerspruch nach zumutbarer Zeit nicht entschieden worden sind (siehe zum Beispiel auch „vorläufige Abschlagszahlung“), mittels einer einstweiligen Anordnung die vorläufige Stipendienzahlung anordnen. Die einstweilige Anordnung ist hierbei eine vorläufige Maßnahme des Gerichts, die verhindern soll, daß ein Verwaltungsvorgang beziehungsweise ein Verwaltungsprozeß faktisch gegenstandslos werden, weil beispielsweise ein Student nach einem halben Jahr ein Stipendium zugesprochen bekommt, sein Studium aber längst aus Geldmangel aufgeben mußte.

Der Student hat bei seinem Antrag auf eine einstweilige Anordnung glaubhaft zu machen, daß er keine anderen ausreichenden Geldquellen hat, sein Studium also durch die verschleppte Stipendienzahlung gefährdet wird.

Das Verfahren ist einfach in Gang zu setzen (formloser Antrag in zweifacher Ausfertigung an das Verwaltungsgericht oder mündliche Antragstellung bei der Rechtsantragstelle des Verwaltungsgerichts, Mo – Fr: 8.30 – 12.00 Uhr), geht schnell über die Bühne (zwei Wochen) und ist zur Zeit ohne faktisches Kostenrisiko. Es ist allen denen zu empfehlen, deren BAföG-Angelegenheiten verschleppt werden und irgendwo unter Aktenbergen schmoren. Vor der Antragstellung beim Verwaltungsgericht sollte allerdings noch einmal beim Amt für Ausbildungsförderung/Studentenwerk nachgefragt werden, ob nicht eine kurzfristige Bescheiderstellung beziehungsweise Geldanweisung möglich sei. Der Hinweis auf die einstweilige Anordnung tut hierbei manchmal Wunder.

BAföG – Schätztable

Anrechenbares Einkommen der Eltern	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500	1600
1) Der Antragsteller hat keine Geschwister	500	445	390	335	290	225	170	115	60	–
2) Der Antragsteller hat eine(n) Schwester/Bruder, die/der sich nicht in einer förderungsfähigen Ausbildung befindet und unter 15 Jahren alt ist	500	500	500	500	500	490	434	379	324	268
a) über 15 Jahre alt ist	500	500	500	500	500	500	500	500	460	410
b) über 15 Jahre alt ist	500	500	500	500	460	410	360	310	260	210
3) Der Antragsteller hat eine(n) Schwester/Bruder, die/der sich in einer förderungsfähigen Ausbildung befindet und folgende Ausbildungsstätte besucht:										
a) weiterführende allgemeinbildende Schule, Berufsfachschule ab Kl. 11; Fachoberschule (abgeschlossene Berufsausbildung nicht Voraussetzung) (Schüler wohnt bei Eltern)	500	490	485	440	415	390	365	340	315	280
b) Abendrechts-, Berufsaufbau-, Abendreal- und Fachoberschule (abgeschl. Berufsausbildung Voraussetzung) (Schüler wohnt bei Eltern)	500	490	485	440	415	390	365	340	315	290
c) Realschule, Gymnasium ab Kl. 11; Haupt- und Berufsfachschule ab Kl. 11; Fachoberschule (abgeschl. Berufsausbildung nicht Voraussetzung) (Schüler wohnt nicht bei Eltern)	500	490	485	440	415	390	365	340	315	290
d) Abendrechts-, Berufsaufbau-, Abendreal- und Fachoberschule (abgeschl. Berufsausbildung Voraussetzung) (Schüler wohnt nicht bei Eltern)	500	490	485	440	415	390	365	340	315	290
e) Fachschule, Abendgymnasium, Kolleg, Höhere Fachschule, Akademie, Hochschule (Wohnt bei Eltern)	500	490	485	440	415	390	365	340	315	290
f) Fachschule, Abendgymnasium, Kolleg, Höhere Fachschule, Akademie, Hochschule (Wohnt nicht bei Eltern)	500	490	485	440	415	390	365	340	315	290

für Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen

	1700	1800	1900	2000	2100	2200	2300	2400	2500	2600	2700	2800	2900	3000	3100	3200
120	70	20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
280	230	180	130	80	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
160	110	60	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
345	320	295	270	245	220	195	170	145	120	95	70	45	20	–	–	–
265	240	215	190	165	140	115	90	65	40	–	–	–	–	–	–	–
345	320	295	270	245	220	195	170	145	120	95	70	45	20	–	–	–
265	240	215	190	165	140	115	90	65	40	–	–	–	–	–	–	–
345	320	295	270	245	220	195	170	145	120	95	70	45	20	–	–	–
265	240	215	190	165	140	115	90	65	40	–	–	–	–	–	–	–
345	320	295	270	245	220	195	170	145	120	95	70	45	20	–	–	–
265	240	215	190	165	140	115	90	65	40	–	–	–	–	–	–	–
345	320	295	270	245	220	195	170	145	120	95	70	45	20	–	–	–
265	240	215	190	165	140	115	90	65	40	–	–	–	–	–	–	–
345	320	295	270	245	220	195	170	145	120	95	70	45	20	–	–	–
265	240	215	190	165	140	115	90	65	40	–	–	–	–	–	–	–

Über das Bafög hinaus gibt es eine Reihe weiterer Möglichkeiten, sich sein Studium finanziell abzusichern:

- Bundesversorgungsgesetz
- Förderungswerke verschiedener Organe
- Stiftung Volkswagenwerk
- Stipendien für Ausländer
- Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.
- Fulbright-Kommission
- Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem 2. Wohnungsgeldgesetz
- Weihnachtsgeld nach dem BSHG
- Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Wichtiger Hinweis für Ausländer:
Formal haben auch Ausländer einen Anspruch auf Ausbildungshilfe nach dem BSHG - dies führt aber unter Umständen zu einer Abschiebung durch die Ausländerpolizei.

Voraussetzungen, die ein Bewerber für diese Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten erfüllen muß, sind im AstA-Sozialreferat zu erfahren.



DIE NEUREGELUNG DER STUDENTISCHEN KRANKENVERSICHERUNG

Am 1. Oktober 1975 ^{trifft} nun endlich die gesetzliche Neuregelung der studentischen Krankenversicherung in Kraft ~~treten~~. Inzwischen ist die Misere der studentischen Krankenversicherung unerträglich geworden:

1. Zersplitterung in verschiedene Träger und infolgedessen verschieden hohe Beiträge und Leistungen;
2. ein ungenügender Versicherungsschutz für ausländische Studenten;
3. für DSKV-Mitglieder eine ungenügende gesundheitliche Versorgung, vor allem im Zahnbehandlungsbereich (keine Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung RVO);
4. sozial untragbare Beitragssätze, die laufend angehoben werden.

Hinsichtlich der sozialen Tragbarkeit und der Ausmaße des Versicherungsschutzes ähnelt die Situation der Studenten stark derjenigen der arbeitenden Bevölkerung; auch deren Kassen (Allgemeine Ortskrankenkassen und Ersatzkassen) stehen vor einer desolaten Finanzsituation. Nach Berechnungen des Sozialministeriums des Landes Rheinland-Pfalz wird allein in den Jahren von 1974 bis 1978 der durchschnittliche Beitragssatz der Krankenversicherung für Arbeiter und Angestellte von 9,5 % auf 13,1 % des Bruttolohnes steigen.

Hauptursache dieser Beitragserhöhungen ist die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. So haben sich von 1963 bis 1973 die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung mehr als verdreifacht (von 12,1 auf 40,8 Mrd. DM), während die Löhne und Gehälter nur halb so schnell (+ 154 %) gestiegen sind. Die höchsten Steigerungsraten wiesen auf: die Ausgaben für Zahnersatz (+ 451 %), Krankenpflege (+ 400 %) und Arzneimittel (+ 330 %). Das Geschäft mit der Krankheit blüht.

Unterstützt durch die Lobbys der Konzerne und ärztlichen Standesorganisationen, erzielen Pharmakonzerne, Hersteller medizinisch-technischer Geräte und niedergelassene Ärzte Supergewinne. So sind z. B. immer noch nach den Berechnungen des Landes Rheinland-Pfalz 72,5 % des Kostenanstiegs bei Zahnbehandlungen auf gestiegene Honorare zurückzuführen. Der Reinertrag eines ärztlichen Praxisinhabers nach Abzug der Praxiskosten dürfte mittlerweile jährlich bei 140.000,- DM liegen!

1. Deutsche Studenten-Krankenversicherung (DSKV): *(Calutgeböst)*

Die DSKV arbeitet auf der Grundlage des „Selbsthilfe-Prinzips, d. h., daß die dort Versicherten die Kosten selbst finanzieren. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen traf die in der DSKV versicherten Studenten besonders hart.

Ohne öffentliche Zuschüsse aus der DSKV-Beitragskasse ^{trifft} dieses extremen Anstiegs angesichts der sich ständig verschlechternden sozialen Situation der Studenten immer mehr hinter den Satz der AOK's und der Ersatzkassen zurückbleiben; folglich sinken ihre Leistungen, vor allem im Zahnbehandlungsbereich, immer den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen zurück.

Seit 1968 fordern die betroffenen Studenten mit dem Verband Deutscher Studentenschaften (VDSt) die DSKV, das Deutsche Studentenwerk und die Westdeutsche Studentenkonferenz (WRK) eine gesetzliche einheitliche Neuregelung der studentischen Krankenversicherung.

Da die Neuregelung wurde immer wieder hinausgezögert, so daß immer mehr Studenten satzungswidrig einer Ersatzkasse beitreten (Beitragsbeiträge von 11 bis zu 17 DM pro Monat; satzungswidrig, weil in der Regel nur Angestellte bzw. Techniker der Ersatzkasse beitreten können). Dabei handelt es sich eindeutig um eine gezielte Abwerbungspolitik der Ersatzkassen, darauf spekulierend, daß die Studenten nach Beendigung ihres Studiums, bei entsprechendem Einkommen, in der Ersatzkasse bleiben. Dadurch verschlechterte sich die finanzielle Situation der DSKV natürlich noch mehr!

2. Ein großer Teil der Studenten (rd. 51 %) sind in der Regel bis zum 25. Lebensjahr bei ihren Eltern und rd. 6 % der Studenten bei ihrem Ehegatten über die „Familienhilfe“ in einer gesetzlichen Krankenkasse (AOK oder Ersatzkasse) versichert und haben Anspruch auf die den Werkträgern nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der jeweiligen Satzung der Kasse zustehenden Leistungen. Mit dem Erreichen der Altersgrenze verlieren die Studenten ihren Schutz aus der gesetzlichen Krankenversicherung, ohne in der Regel selbst die Möglichkeit zu haben, sich in derselben Kasse weiterzuversichern. Die Familienhilfe ist ferner dadurch gekennzeichnet, daß sie sich nur auf den Studenten selbst, nicht aber auf seinen nicht selbst versicherten Ehegatten oder seine Kinder erstreckt.
3. Immer mehr Studenten haben sich in den letzten Jahren als selbständige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert: Im Gegensatz zur DSKV und auch zu den privaten Kassen sind hier der Umfang der Leistungen, Aufgaben, Verwendung der Mittel usw. durch Gesetz bzw. Satzung festgelegt. Die Leistungen unterscheiden sich zwischen AOK und Ersatzkassen nur wesentlich; desgleichen die

Beitragsätze für die dort versicherten Werkträgern. Bei Studenten sind jedoch erhebliche Unterschiede festzustellen: der niedrigste Beitragssatz liegt für in der AOK versicherten Studenten bei 29 DM monatlich, bei Ersatzkassen z. Zt. 16–18 DM (Dumpingpreispolitik).

Zur Problematik der Ersatzkassen ist folgendes zu sagen: In den Ersatzkassen sind in der Regel Angestellte (bzw. in der TK Angehörige technischer Berufe) versichert, die auf Grund ihrer Arbeitsbedingungen das Gesundheitswesen weniger „belasten“ als die meisten in den AOK versicherten Arbeiter (Arbeitsunfälle; Krankenstand). Hinzu kommen auf Grund der unterschiedlichen Einkommenssituation – Angestellte verdienen im Durchschnitt mehr als Arbeiter – höhere Versicherungsbeiträge. Darüber hinaus haben die AOK's einen sehr hohen Anteil an Rentnern, deren Krankheitskosten nur zu einem Teil aus den Rentenversicherungsbeiträgen getragen werden; das heißt, die Solidargemeinschaft aller in der AOK Versicherten muß zusätzliche Aufwendungen leisten, die eigentlich der Staat zu tragen hat.

All diese Faktoren führen zu einer überlegenen Zahlungsfähigkeit der Ersatzkassen, die dazu beiträgt, daß die Ärzte so hohe Honorare nehmen, daß die überhöhten Preise der Pharmakonzerne bezahlt werden und die unterschiedlichen Pflegeklassen in den Krankenhäusern noch immer existieren. Mehr noch: In der Vergangenheit haben die Ersatzkassen ebenso wie die ärztlichen Standesorganisationen, unterstützt von den privaten Krankenversicherungen und den Unternehmerverbänden mit ihren gesundheitspolitischen Vorstellungen, die bestehenden Verhältnisse in der Krankenversorgung zementiert und grundlegenden Verbesserungen entgegengearbeitet.

4. Rund 7 % der Studenten sind selbst Mitglied in Privatkassen, die im allgemeinen Leistungen über dem RVO-Niveau haben, aber auch entsprechend teuer sind. Mitglieder in Privatkassen kann – neben dem offensichtlich sehr begüterten Teil der hier versicherten Studenten – jeder werden, dessen Einkommen oberhalb bestimmter (viel zu niedrig angesetzt) Grenzen liegt. Was in Ziffer 3 über die Ersatzkassen als Standesorganisationen gesagt wurde, gilt in noch weit verstärkter Weise für die Privatkassen. Wer die Kostenexplosion im Gesundheitswesen und damit die riesigen Profitsteigerungen, die mit der Krankheit gemacht werden, zurückdrängen will, muß unter anderem auch den Einfluß der privaten Kassen vermindern – zum Beispiel durch Erhöhung der Pflichtversicherungsgrenzen.

Seitdem die Misere der Krankenversorgung stärker ins Bewußtsein der Werkträgern gerückt ist (ein Ausdruck dessen ist das gesundheitspolitische Programm des DGB), nehmen die Auseinandersetzungen um gesundheitspolitische Maßnahmen einen höheren Stellenwert ein. Nachdem die Misere der studentischen Krankenversicherung – als ein Teilbereich der allgemeinen Misere des Gesundheitswesens – zu Aktionen der Studierenden geführt hat, nachdem Studenten, ASten, der Verband Deutscher Studentenschaften protestierten und Gewerkschaften (vor allem die GEW), die DSKV, das Deutsche Studentenwerk und die Westdeutsche Rektoren-

konferenz immer nachhaltiger diese Forderungen unterstützten, versprochen die Bundesregierung – ~~unterstützt~~ – eine gesetzliche Regelung. Nachdem die Angelegenheit immer wieder verschleppt worden war, legte im Sommer 1974 das Land Rheinland-Pfalz einen Gesetzesentwurf vor, der vom Bundesrat übernommen wurde. Die Bundesregierung verspricht, einen eigenen Entwurf vorzulegen; denn der Bundesratsentwurf war ihr, angesichts der für die Erhaltung des Friedens so notwendigen Entwicklung des MRCA-Kampfflugzeugs, zu teuer. – Am 18. Dezember 1974 fand schließlich die erste Lesung des Entwurfs der SPD-FDP-Koalition statt. Er hat folgende wesentliche Punkte:

1. bundeseinheitliche Regelung mit einheitlichen Beiträgen und einheitlichen Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung; Westberlin wird voraussichtlich das Gesetz nach dessen Verabschiedung übernehmen.
2. Studentische Eigenbeteiligung 25 DM monatlich; Zuschuß des Staates 15 DM; Beteiligung der Solidargemeinschaft der Versicherten 5 DM monatlich.
3. BAföG-Empfänger erhalten zusätzlich 10 DM monatlich vom Staat, so daß sich ihre Eigenbeteiligung von 25 DM auf 15 DM ermäßigt; allerdings sind diese sowieso meistens familienhilfeversichert.
4. Befreiungsmöglichkeit zur Familienhilfe und zu privaten Krankenversicherungskassen – das letztere auf Druck der FDP-Fraktion, „um die Konkurrenzfähigkeit der Privatkassen“ bei deren Leistungen ja in der Regel die Konkurrenz, die gesetzlichen Kassen, nicht mithalten können, zu gewährleisten.
5. Freie Wahl der gesetzlichen und privaten Kassen nach Wohnortprinzip, auf Antrag Studienortprinzip bei der Wahl.
6. Inkassomodalität: halbjährlich im voraus 150 DM.
7. Inkrafttreten des Gesetzes 1.10.75

Hier wird deutlich, daß sich in wesentlichen Punkten die FDP-Fraktion gegenüber der SPD-Fraktion durchgesetzt hat:

- a) in der Befreiungsmöglichkeit zu privaten Kassen;
- b) in der Höhe der studentischen Beteiligung (SPD-Vorschlag: 20 DM)

Hier wird deutlich, in wessen Interesse die FDP Politik macht

Die Inkassomodalitäten sind eine unzumutbare Belastung, denn im Gegensatz zu allen anderen in den gesetzlichen Krankenkassen Versicherten werden die Beiträge halbjährlich im voraus eingezogen, während die ohnehin viel zu niedrigen BAföG-Sätze monatlich ausgezahlt werden. Hierfür wird als Grund angegeben, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die gesetzlichen Krankenkassen auch dann zur Leistung verpflichtet sind, wenn der Versicherte mit der Beitragszahlung im Rückstand ist. Da die Beiträge den Werkträgern von ihrem Lohn direkt abgezogen werden, kann bei ihnen ein solcher Beitragsrückstand kaum vorkommen, wohl aber bei Studenten. Daher die von den Kassen aufgestellte Forderung, daß die Beitragszahlung zu Semesterbeginn mit der Rückmeldung in den Immatrikulationsämtern gekoppelt sein muß. Zumutbar wäre dagegen, daß der Student sich nur dann rückmelden kann, wenn er eine Bescheinigung der Krankenkasse über die regelmäßige Beitragszahlung während des vorhergegangenen Semesters vorlegt.

HE, DAS IST ABER
NOCH NICHT ALLES!
FORMBLATT DREIZEHN
MUSS NOCH AUSGEFÜLLT
WERDEN!



Organe der Studenschaft

Jeder an der THD eingeschriebene Student ist Mitglied der Studentenschaft. Die Studentenschaft wählt jährlich ihre Interessenvertretungsorgane.

Aufgabe dieser Organe ist es, die Studenten über ihre Situation in Hochschule und Gesellschaft zu informieren und ein einheitliches Eintreten der Studenten gegen Verschlechterungen ihrer Lebens- und Studienbedingungen (bzw. deren Verbesserung) zu ermöglichen.

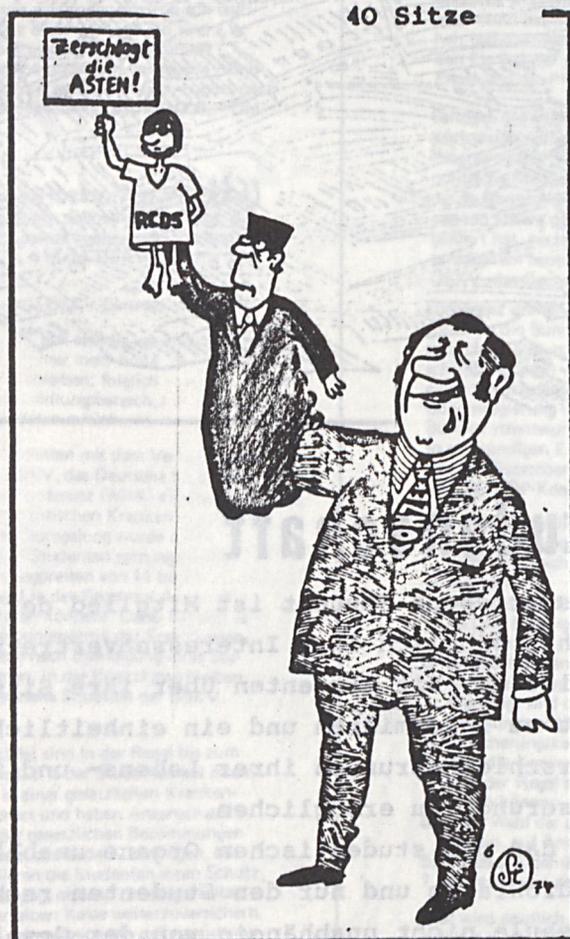
Dazu ist es notwendig, daß die studentischen Organe unabhängig von der Hochschul- und Kultusbürokratie und nur den Studenten rechenschaftspflichtig sind. Da die Hochschule nicht unabhängig von der Gesellschaft gesehen werden kann, nehmen die Organe der Studentenschaft ausgehend von der Situation der Studenten das Recht in Anspruch, zu Gesetzen und politischen Maßnahmen der Hochschule und des Staates Stellung zu beziehen.

Bevor der KuMi 1974 der Studentenschaft eine Satzung oktroyierte, war das höchste Organ der Studentenschaft die Vollversammlung. Obwohl der KuMi die Vollversammlung als höchstes beschließendes Organ der Studentenschaft abschaffte, wird sie heute noch von der Studentenschaft als solches angesehen.

Die Organe im Einzelnen:

Studentenparlament (StuPa), das höchste beschließende Organ, wird jährlich direkt von den Studenten gewählt. Es beschließt den Haushalt (200 000 DM pro Jahr, d.h. 10,-- DM pro Student u. Semester). Das jetzige im Juni 1975 gewählte Parlament setzt sich wie folgt zusammen:

Ring.Christl. Demokrat. Studenten	13 Sitze
Jungsozialisten Hochschulgruppe	12 Sitze
Basisgruppen + Ausländerausschuß	8 Sitze
Zentralrat (Basisgr.d.Lehrerstud.)	3 Sitze
MSB Spartakus	1 Sitz
Sozialist. Hochschulbund (SHB)	1 Sitz
Kommunist. Hochschulgruppe (KHG)	1 Sitz
Sozialist. Hochschulinitiative (SHI)	1 Sitz
	<u>40 Sitze</u>



Der Allgemeine Studentenausschuß (ASTa) wird jährlich vom StuPa gewählt. Er führt die laufenden Geschäfte der Studentenschaft und vertritt sie nach außen. Der ASTa ist dem StuPa rechenschaftspflichtig und kann von diesem abgewählt werden. Dienstleistungen des ASTa sind:

- verbilligtes Drucken
- verbilligtes Fotokopieren
- billiger VW-Bus-Verleih (Ende Oktober)
- Studentenkeller im Schloß

- Sozialberatung und Beistand bei Rechtsstreitigkeiten (Bafög, Mietsachen, Studienangelegenheiten, Prüfungsfragen (gegebenenfalls Übernahme der Kosten)).
- Auskünfte und Tips in vielen Lebenslagen (Abtreibung,...)

Der Asta setzt sich aus sechs Referenten zusammen:

- Hochschulpolitik
- Soziales
- Information
- Finanzen
- Fachschaften
- Ausländerfragen

Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die sonst in keinem Organ der Studentenschaft Mitglied sein dürfen. Er ist oberste Berufungsinstanz der studentischen Organe bei Streitfällen.

Fachschaftsvertretungen (FSV)

Die FSV ist das Interessensvertretungsorgan der Studenten eines Fachbereichs. Sie informiert über Probleme des jeweiligen Fachbereichs, organisiert dazu Veranstaltungen und Aktionen, führt Studienberatung durch. Nur gestützt auf eine breite Anzahl engagierter Studenten kann die FSV ihre Aufgaben wahrnehmen. Sie ist ein offenes Gremium, das jedem Studenten ermöglicht an der Arbeit teilzunehmen.

Vereinigte Deutsche Studentenschaften (VDS)

Die VDS sind der Dachverband der Studentenschaften der Hochschulen und Fachhochschulen in der BRD und West-Berlin, insgesamt ca. 200. Ihre Aufgabe ist die Koordinierung und Organisation bundesweiter Aktionen, wie z. B. die Aktionstage gegen Verschlechterung der Lebens- und Studienbedingungen und politische Disziplinierung Anfang Dezember 75.

Die Organe der Studentenschaft sind immer heftigeren Angriffen der Hochschul- und Kultusbürokratie ausgesetzt (siehe Artikel "Studieren 75"), da über diese Organe die Studenten einheitliche Aktionen gegen Verschlechterungen ihrer Lebens- und Studienbedingungen organisieren. Unterstützt deshalb StuPa Asta und Fachschaften, beteiligt Euch an der Arbeit, verteidigt Eure Studienbedingungen und Eure demokratischen Rechte.

Studentenwerk

Das Studentenwerk ist eine öffentlich rechtliche Anstalt, und war früher einmal eine soziale Einrichtung. Es unterhält die Mensa, das Studentencafé, mehrere Studentenwohnheime, eine Wohnraum- und eine Jobvermittlung, sowie eine Arztstation und eine psychotherapeutische Beratungsstelle. Die meisten dieser Dienststellen befinden sich im ersten Stock des Mensagebäudes. Außerdem verwaltete das Studentenwerk bis zum 1.10. die deutsche Studentenkrankenkasse.

Finanziert wurde das Studentenwerk bisher durch die von jedem Student zu zahlenden Sozialbeiträge von 70,-- DM pro Student und Semester, sowie durch Landeszuschüsse. Da das Land diese Zuschüsse aber nicht erhöht, ist die finanzielle Situation des Studentenwerks katastrophal.

Seit der Änderung des Studentenwerksgesetzes im Jahre 1972, welche eine Abschaffung des Vetorechts der studentischen Mitglieder im Studentenwerksvorstand sowie eine Fachaufsicht des Kultusministers mit sich brachte, war der Weg frei, um die Finanzsituation auf Kosten der Studenten zu sanieren. Dazu gehören vor allem Maßnahmen wie:

- Mieterhöhungen in den Wohnheimen, sowie verschärfte Mietverträge und Abbau der vertraglichen Leistungen. Dagegen haben die Heimbewohner neun Monate lang gestreikt und damit auch einen Teilerfolg erzielt.
- Abschaffung der deutschen Studentenkrankenkasse. Jeder Student muß sich jetzt selbst versichern. Das erhöht die Kosten für jeden nicht familienversicherten von bisher 70,-- pro Semester auf bis zu 200,--.
- Die Sozialbeiträge wurden dabei von 36,-- auf 50,-- erhöht. (Vorher war die Krankenkasse bei den 70,-- Sozialbeitrag enthalten)
- Weitere Maßnahmen wie Mensapreiserhöhungen sind zu erwarten.

Im Koalitionspapier der hessischen Landesregierung ist die Auflösung der Studentenwerke geplant, die stattdessen in die Hochschulen eingegliedert werden sollen. Das ergibt eine zusätzliche Belastung des Hochschuletats und wird früher oder später wahrscheinlich zu einer Reprivatisierung des Studentenwerks und damit zu einer weiteren Verteuerung für die Studenten führen.

Deshalb die Forderungen der Studenten:

- Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die Krankenversicherung der Studenten.
- Deckung des Defizits durch das Land.
- Kein Abbau sozialer Leistungen.
- Schaffung neuer Wohnheimplätze.
- Keine Fachaufsicht des Kultusministers, sondern Selbstverwaltung des Studentenwerks durch die Studenten und Angestellten.

Wie komme ich an eine Wohnung?

Die Wohnraumabteilung des Studentenwerks befindet sich im Mensa-gebäude über der Cafeteria (Zimmer 109). Während der Sprechzeit Montags - Donnerstags von 9.30h - 12.30h können dort Zimmer und Wohnungsangebote, die z.T. auch im Mensavorraum ausgehängt sind eingesehen werden. Hier seid ihr auch an der richtigen Stelle, wenn ihr euch für einen Platz in einem der unten aufgezählten Wohnheime bewerben wollt.

Alexanderstr.37-39 105 Betten

Arheilgerstr. 1 ca.36 "

Dieburgerstr. 241 72 "

Heinrichstr. 55 46 "

Nieder-Ramst.str 177 228 "

Öttinger Villa ca.20 "

Riedeselstr. 64 191 "

Studentendorf 137 "

Poststr. Studienkolleg

Die Mieten

liegen zwischen

90,- und 170,-DM.

Die Situation in diesen Wohnheimen, von denen das in der Riedeselstraße beispielsweise ein SS-Gefängnis war ist z.T. ziemlich mies und teuer. Außerdem versucht das Studentenwerk seit Ende 74 die Mieten um ca. 14% zu erhöhen (das führt in Einzelzimmern zu Quadratmeterpreisen über 12,-DM) und so die durch die inflationäre Preisentwicklung entstandenen Mehrkosten voll auf die Studenten abzuwälzen. Trotzdem ist die Chance einen Platz in einem Wohnheim zu finden nicht gerade groß (normalerweise muß mit einer Wartezeit von 1-2 Semestern gerechnet werden), denn den ca.13000 Studenten der TH und FH stehen nur knapp 850 Wohnheimplätze gegenüber, sodaß man schließlich doch auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen ist.

Es lohnt sich die Aushänge an der Anschlagtafel in der Mensa (keller) und in den anderen Gebäuden anzusehen und eventuell selbst einen Zettel hinzuhängen, denn es gibt oft freie Zimmer in Wohngemeinschaften oder Leute die noch andere zwecks Gründung einer Wohngemeinschaft bzw als Nachmieter suchen.- Weitere Wohnungs-, Zimmerangebote sind natürlich auch in den Zeitungen (Darmstädter Echo, Darmstädter Tagblatt) zu finden. Einige besorgen sich das Samstags-Echo schon Freitags Abends bei der Druckerei bzw dem Auslieferungslager in der Holzhofallee 1 (ab

ca. 22.30h). Ansonsten kann man noch die Kommunale Wohnungsvermittlung (beim Sozialamt, Groß Gerauer Weg 1) erwähnen, die allerdings nicht an Wohngemeinschaften vermittelt.

Die besten Wohngegenden sind das Martins-, Johannis- und das Watzeviertel, wobei im Martinsviertel ähnlich wie im Frankfurter westend billiger Wohnraum wegsaniert werden soll.



FREIZEIT

Für die Meisten Studenten sieht es in Darmstadt so aus, daß sie loßgelöst von ihrem alten Bekanntenkreis in einer neuen Stadt sind, mit der sie nichts anfangen können. - Der Kontakt zu den Kommilitonen hört normalerweise nach der Vorlesung auf, es sei denn man sich mit einigen zu einer Arbeitsgruppe zusammengeslossen, in der gemeinsam die Übungen (Hausaufgaben) angefertigt werden (was erheblich einfacher ist). Der Rest des Tages kann dann nur noch zum Lernen, schlafen oder ausgehen gebraucht werden. Zu dem letzten Thema sollen hier einige Tips gegeben werden: Wer sich fit halten will, kann bei den von der Tm angebotenen Sportkursen mitmachen (informationen vor dem Studentensekretariat).

nicht nur den Leuten, die nach "höherem"streben, sei das Hessische Landestheater empfohlen. Die preiswerten Studentenkarten (50% Ermäßigung) kann man sogar vorbestellen. Das Theater am Platanenhain (neben der TH) bietet etwas leichtere Kost. Ein teures Vergnügen ist dagegen ein Kinoabend, der selten unter 7,-DM kostet, es sei denn man geht ins City-Kino, wo Studenten tagsüber 2,50 DM (abends 5,-DM) zahlen müssen oder geht zu den Veranstaltungen des Studentischen Filmkreis der THD,

Wem das nicht reicht, der kann sich in Darmstadts Kneipen begeben, von denen hier einige beschrieben werden: Hotzenplotz in der Lauteschlägerstr, wird im wesentlichen nur von Studenten besucht. Wenn nicht gerade jemand Musik macht, dann läuft gute Musik im Hintergrund, so daß man sich ohne Schwierigkeiten mit den Leuten an seinem Tisch unterhalten kann.- Zum Stütz, in der gleichen Straße ist eine "Äppelwoikneipe", in der man abgesehen von Studenten, Lehrlinge und Jungarbeiter trifft, mit denen man zwangsläufig in ein Gespräch kommt, da man ab ca.20h keinen freien Tisch mehr findet und außerdem keine Musik da ist die die Kommunikation ersetzen könnte.- Grohe in der Karlstr. im 1. Stock ist ähnlich wie im Stütz nicht besonders eingerichtet aber trotzdem recht gemütlich, was wohl an den Gästen liegt. Zu den Diskotheken wie z.B. Hyppo (gegenüber dem Justus-Liebig-Haus) in die sich auch erstaunlich viele Mädchen ohne Mann hinhängen, kann ich "leider" nicht viel sagen, weil ich die Gesichtskontrolle am Eingang bis jetzt noch nie bestanden habe. An politischen Treffpunkten gibt es in Darmstadt abgesehen vom Sozialistischen Zentrum in der Wilhelm Leuschner Straße (gegenüber der Eleonoren Schule) eigentlich nichts mehr.- Der Studenten Keller im Schloß, ein von der Studentenschaft getragenes Kommunikationszentrum wird frühestens Mitte November wieder aufmachen können, da abgesehen von baulichen Veränderungen auch eine Konzeptdiskussion zwischen neuen Geschäftsführern und der Studentenschaft laufen muß.

Anzeige:

Essen Sie zu Mittag im
KOPERNIKUS
 Hier essen Sie:
gut - reichlich - billig
 Preise von unter 4 DM - 6 DM
 Wir sind in der Pankratiusstr. 26
 1 Minute zu Fuß vom Kantplatz/Wellnitz

Rotbuch Verlag:

1. Halbjahr 1975



Rotbücher

Rotbuch 130: Miklós Haraszti Stücklohn

Vorwort von Heinrich Böll
120 Seiten DM 7,-
ISBN 3-88022-130-8

Rotbuch 131: Henning Kuhlmann Klassengemeinschaft

Über Hauptschüler und Hauptschullehrer
und den Versuch herauszufinden,
wann Schule Spaß machen könnte
ca. 120 Seiten, ca. DM 6,- (Abo: 5,-)
ISBN 3-88022-131-6

Rotbuch 132: Peter Paul Zahl Schutzimpfung

Gedichte
ca. 70 Seiten, ca. DM 6,-
ISBN 3-88022-132-4

Rotbuch 133: Kurt Brandis Der Anfang vom Ende der Sozialdemokratie

Die SPD bis zum Fall der Sozialistengesetze
Vorwort von Rüdiger Griepenburg
ca. 112 Seiten, ca. DM 7,- (Abo: 6,-)
ISBN 3-88022-133-2

Rotbuch 134: Heiner Müller Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande

ca. 136 Seiten mit Abb., ca. DM 8,-
ISBN 3-88022-134-0

Rotbuch 135: Steve Weissman (Hg.) Das Trojanische Pferd

Die ›Auslandshilfe‹ der USA
ca. 192 Seiten, ca. DM 9,- (Abo: 8,-)
ISBN 3-88022-135-9

Rotbuch 136: Sergio Stuparich Wer uns nicht kennt, kennt Chile nicht

Ein Roman in Verhören
ca. 160 Seiten, ca. DM 10,-
ISBN 3-88022-136-7

Rotbuch 137: Ulf Wolter Die Grundlagen des Stalinismus

Die Entwicklung des Marxismus von einer
Wissenschaft zur Ideologie
ca. 144 Seiten, ca. DM 8,- (Abo: 7,-)
ISBN 3-88022-137-5

Kursbuch

Herausgegeben von
Hans Magnus Enzensberger
Karl Markus Michel
Harald Wieser



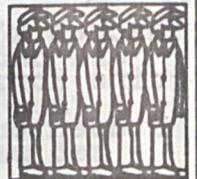
Kursbuch 39: Provinz

Gegen die Metropolen-Perspektive
der Linken
192 Seiten DM 8,- (Abo: 6,-)
ISBN 3-88022-839-6



Kursbuch 40: Beruf:

Langer oder kurzer Marsch
192 Seiten DM 8,- (Abo: 6,-)
ISBN 3-88022-840-X



Rotbuch Verlag
1 Berlin 30
Potsdamer Straße 98
Tel. 2 611196

Samstag, 29.9.75, 5.00 Uhr: Erschießung von 5 Angehörigen der ETA (Bask. Befreiungsbewegung) und FRAP (antifaschist. revolüt. Front) in Spanien.

Donnerstag, 2.10.75: Demonstration in Darmstadt gegen das faschistische Franco-Regime.

Warum?

Was hat das mit uns zu tun? Was stört uns Franco in Spanien?

Sind wir nur aus moralischer Empörung auf die Straße gegangen?

Was nutzt es, hier in Deutschland gegen Faschismus in Spanien zu protestieren?

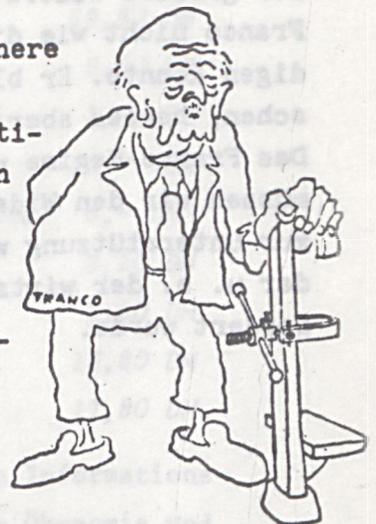
Nach den Hinrichtungen kamen Proteste aus vielen Ländern und von verschiedenen Regierungen. Die BRD-Regierung, die sich ansonsten um die Demokratie in Portugal sorgt, war sehr zurückhaltend in ihren Protesten.

Sie nahm Rücksicht darauf, daß deutsche Unternehmen wie z. B. Siemens, AEG, Krupp, BASF ... in Spanien investieren. Diese Firmen entlassen in der BRD Arbeiter und verlagern ihre Produktionsstätten nach Spanien, um bei niedrigeren Löhnen und Sozialleistungen, sowie geringeren Steuern als in der BRD, höhere Profite zu machen. Diese günstigen Verwertungsbedingungen -- besonders für ausländisches Kapital -- garantiert das faschistische Franco-Regime durch politische Unterdrückung, z. B. durch das Verbot von politischen Versammlungen, Demonstrationen, Streiks und Gewerkschaften, die diese organisieren könnten, um bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen.

Schröder (CDU) warnte auch prompt davor, die Proteste zu übertreiben. (Übrigens hat die BRD als Vorreiter der EG-Staaten ihren Botschafter nach Madrid zurückgeschickt)

Warum bat die BRD Regierung dann trotzdem um Gnade für die Verurteilten und warum gerade diesmal, während sie sich sonst nicht um Verhaftungen und Folter in Spanien kümmert? Liegt es daran, daß diesmal nicht einmal der Anschein eines fairen Prozesses gegeben war (die Urteile wurden von nicht öffentlichen militärischen Schnellgerichten verhängt) es wurde nicht einmal ernsthaft versucht, den Angeklagten die Ihnen zur Last gelegten Morde an drei Polizisten nachzuweisen. Zur Verurteilung reichte die Zugehörigkeit der Angeklagten zur ETA bzw FRAP aus. Um Regimegegner abzuschrecken, werden willkürlich Leute aus Organisationen herausgegriffen und verurteilt; d.h. eine abweichende Meinung rechtfertigt ein Todesurteil.

Hat also die BRD-Regierung nur aus moralischen Erwägungen heraus protestiert? Oder liegt es vielleicht daran, daß sie fürchtet, ein gewaltsamer Sturz des Franco-Regimes und ein "zweites Portu-



Die Garotte -- letzter Krückstock des Faschismus

gal" könnte Auswirkungen auf die BRD haben. Wenn sich die guten Kapitalverwertungsbedingungen (z.B. niedrige Löhne) verschlechtern, müssen die deutschen Unternehmer ihre Profite woanders suchen. Dieser gewaltsame Sturz ist um so wahrscheinlicher, je länger und brutaler dieses Regime existiert. Deshalb wünschen sie, daß sich Franco liberaler gibt, um ein sozialistisches Spanien zu verhindern.

Die spanische Arbeiterklasse hat keine guten Erfahrungen mit den "Demokratien estlichen Musters" gemacht, die wie z. B. die BRD freundschaftliche Beziehungen zum faschistischen Franco-Regime unterhalten und dieses wirtschaftlich unterstützen. Was soll sie von den "demokratischen Prinzipien" einer solchen Regierung halten und wie kann sie erwarten, daß diese die demokratischen Freiheiten garantiert? Die spanischen Arbeiter werden deswegen wohl nicht der Illusion erliegen, daß eine bürgerliche Demokratie ihre Forderungen erfüllen kann und für eine sozialistische Gesellschaft kämpfen, die frei ist von Unterdrückung und Ausbeutung.

Trotz der zur Abschreckung gedachten Todesurteile organisieren sich die Arbeiter verstärkt in illegalen Gewerkschaften (comisiones obreras) und Parteien. Die Streiks und Demonstrationen nehmen zu, obwohl bei Demonstrationen scharf geschossen wird. Der größere Widerstand gegen das Regime ist der Grund warum Franco nicht wie die 1970 zum Tode Verurteilten von Burgos begnadigen konnte. Er blieb hart, um Stärke des Regimes vorzutäuschen, bewies aber damit seine Schwäche.

Das Franco-Regime wird nicht freiwillig zurücktreten, deshalb müssen wir den Widerstand in Spanien unterstützen. Ein Mittel zur Unterstützung war die anfangs erwähnte Demonstration, in der u. a. der wirtschaftliche Boykott des Franco-Regimes gefordert wurde.

Auf der Kundgebung sprach ein spanischer Gewerkschafter, Mitglied der IG Metall und der spanischen UGT. An der Demonstration beteiligten sich ca. 800 Menschen.



SOZIALISTISCHE ★ LITERATUR

Das Kollektiv-Buch, eine Gruppe Darmstädter Studenten, hat es sich zur Aufgabe gemacht, sozialistische und sonst in Darmstadt kaum erhältliche Literatur anzubieten. Politisch stehen wir den Basisgruppen, dem Zentralrat und der "Sozialistischen Hochschulinitiative (SHI) nahe, deren Informationsmaterial bei uns am Büchertisch auch immer erhältlich sein wird. Als weitere politische Aufgabe betrachten wir es, den Aufbau eines "Sozialistischen Zentrums" in Darmstadt mit zu tragen. Weitere Informationen über unsere Arbeit und eventuell Eure Mitarbeit könnt Ihr an unserem Stand erfahren.

★ Unser Angebot: ★

BAföG "Ausbildungsförderung" Handbuch für Studenten	4,80 DM
Gerhard Armanski Staatsdiener im Klassenkampf	19,80 DM
Johannes Agnoli Überlegungen zum bürgerl. Staat	6.50 DM
Henning Kuhlmann Klassengemeinschaft (Für Pädagogen !)	7,- DM
Sergio Stuparich Wer uns nicht kennt, kennt Chile nicht	10,- DM
Arno Münster Portugal (Information üb. 1 Jahr Revolte)	8,- DM
Aktionskomitee gegen Berufsverbote (15 Anhörungen)	2,50 DM
Wie verhalte ich mich bei Berufsverbot (Infos und Tips)	2,50 DM
Hans-Jürgen Krahl Konstitution und Klassenkampf	13,80 DM
Ernesto "che" Guevara Bolivianisches Tagebuch	11,80 DM

Hiermit nur ein kleiner Ausschnitt aus unserem Aktuellen Informationsmaterial zu Fragen der Hochschulpolitik, Arbeiterbewegung, Ökonomie und Pädagogik. Außerdem liegen regelmäßig verschiedene linke Zeitschriften ("links", Langer Marsch, Log-Zeitung etc.) auf unserem Büchertisch und die neuste Frauenliteratur (Frauenzeitung). In der Kiste mit den "Sonderangeboten" befinden sich stark reduzierte Bücher und Sonderausgaben.

kollektiv-buch

Mensabüchertisch der Technischen Hochschule
jeden Dienstag und Donnerstag 11³⁰ - 14⁰⁰ Uhr

**Till Kramer, 24 J., verh., 1 Kd.,
Stud.-Ing., sucht ab sofort
freundliche, aufgeschlossene
gesetzl. Krankenkasse, möglichst
am Hochschulort.**

Till Kramer hat Probleme, seit Krankenversicherung für ihn zur gesetzlichen Pflicht geworden ist. – Muß er nun eine eigene Versicherung haben oder hat er vielleicht doch Anspruch auf Familien-Mitversicherung? Und was ist

mit dem BAföG-Anteil?
Denn 25 DM monatlich
sind eine Menge Geld für
Till Kramer.

Guter Rat ist also teuer. Nicht so bei der **TECHNIKER-KRANKENKASSE!** TK berät und versichert Studenten aller technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen. TK ist an allen Hochschulorten vertreten, bekannt für unbürokratische Arbeitsweise und nebenbei auch recht nett.

Geht es Ihnen also wie Till Kramer, haben Sie Fragen zum Versicherungsnachweis oder wollen Sie mehr über die besonderen Leistungen der TK und über günstige Beiträge nach dem Studium wissen – Information wird jedem jederzeit gern zugeschickt.

★ Gesundheit und ein langes Leben ★

★ Gesundheit und ein langes Leben ★



TECHNIKER-KRANKENKASSE

Ersatzkasse für die technischen Berufe
6100 Darmstadt, Saalbaustraße 11
Telefon (061 51) 2 63 58, 0 2 63 59

Coupon

TK – das wär' auch was für mich.
Schicken Sie mir
ausführliche Informationen _____

Die Zeit drängt. Ich möchte gleich
den Aufnahmeantrag _____

Name _____

Ort _____

Straße _____

Fachrichtung/Beruf _____